

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Baubetriebshof	Datum: 05.03.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.20	Bezeichnung der Vorlage: Notwendige Baumfällungen auf der Alten Landstraße - Ortsdurchfahrt - Klinkum (L367)		Datum: 11.03.2021
Vorlage-Nr: VO/0074/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.03.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus	

Sachverhalt:

Die Alte Landstraße im Stadtteil Klinkum ist innerhalb der gesamten Ortsdurchfahrt, im Bereich der Gehwege beidseits der Straße mit Bäumen bepflanzt. Bei den Bäumen handelt es sich um Blutpflaumen (*Prunus cerasifera* 'Nigra'), welche als Hochstamm/ Alleebaum erzogen wurden. Die Bäume haben ein Alter von 40 – 45 Jahren und stehen seit rund 35 Jahren an ihrem Standort.

Im Laufe der letzten Jahre wurden immer wieder vereinzelt Bäume gefällt, da ihre Standsicherheit nicht mehr gegeben war. Grund hierfür war meistens der schlechte Standort und vor Allem eine pilzliche Infektion mit dem Pflaumen – Zunderschwamm. Die letzte größere Fäll – Aktion musste im November 2016 durchgeführt werden, siehe hierzu Vorlage VO/3806/16 für den damaligen Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben (BUV) – im Rahmen dessen mussten 17 Bäume gefällt werden. Seither fielen beispielsweise nach Stürmen zusätzlich einzelne, weitere Bäume aus. Wie bereits in der vorgenannten Vorlage ausgeführt, ist inzwischen nahezu der gesamte Bestand mit oben genanntem Pilz infiziert, auch wenn noch nicht an jedem Baum Pilzfruchtkörper sichtbar sind. Die trockenen Sommermonate der jüngeren Vergangenheit waren für die Vitalität zusätzlich eine große Belastung.

Der städtische Baumkontrolleur erkannte nun bei seinen Baumkontrollen nach der VTA – Methode, dass insgesamt 13 Bäume in Ihrer Vitalität derart eingeschränkt sind, dass hier aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Fällung vorzunehmen ist.

Nach verwaltungsinterner Beratung mit dem Technischen Beigeordneten, entschied sich die Verwaltung diese 13 Bäume einer eingehenden Untersuchung durch einen externen Gutachter zu unterziehen. Dies geschah in der Hoffnung, dass bei einer Messung per Resistograph herauskommt, dass die Restwandstärke eine ausreichende Bruchsicherheit in Aussicht stellt. Das entsprechende Gutachten hängt dieser Vorlage als Anlage an.

Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, sind 9 Bäume definitiv nicht länger zu erhalten. Bei den restlichen 4 Bäumen wäre durch eine Kronenreduktion von mindestens 20% (in einem Fall sogar 30%) eine Erhaltung möglich, jedoch lediglich für einen begrenzten Zeitraum von 5 bis maximal 10 Jahren. Hierbei gilt es zu bedenken, dass jene Bäume durch die erforderlichen Maßnahmen in ihrem

Erscheinungsbild erheblich negativ beeinflusst werden. Betrachtet man den wirtschaftlichen Aspekt, ist auch hier eine Fällung angeraten.

Die Baumwurzeln werden nach der Fällung ausgefräßt und die Baumstandorte dann der jeweiligen Umgebung entsprechend hergerichtet. Eine Ersatzpflanzung in gleicher Sorte ist als wenig sinnvoll zu erachten. Zum einen besteht aufgrund der anderen, noch stehenden Bäume aus dem Altbestand ein enormer Befallsdruck, weshalb neu gepflanzte Bäume innerhalb kürzester Zeit ebenfalls befallen werden könnten. Zudem ist bei diesem pilzlichen Schaderreger davon auszugehen, dass sich Pilzsporen im Boden ablagern, und auch von dieser Seite aus zu einem Befall an zu pflanzenden Jungbäumen führen können.

Eine Nach- bzw. Ersatzpflanzung, dann jedoch mit einer anderen Baumart, ist seitens der Verwaltung keineswegs ausgeschlossen, jedoch noch nicht konkret geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Angebote für die Leistungserbringung wurden noch nicht eingeholt. Die erforderlichen, konsumtiven Haushaltsmittel stehen für den Fall der Leistungserbringung durch einen Dienstleister beim Sachkonto 12 01 01 – 5221 25 in ausreichender Höhe bereit.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann auf die Fällung leider nicht verzichtet werden.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Ingmar Pape
Fachbereichsleiter

Gez. Frank Thies
Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Eingehende Baumuntersuchungen

Zusammenfassendes Kurzgutachten von 13 Blutpflaumen

Nr.: 01/2021

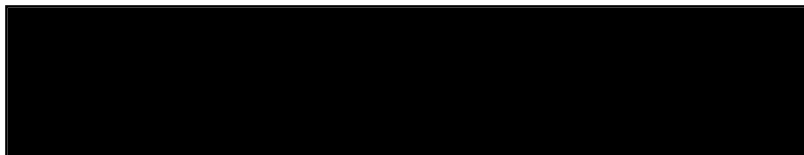
Kurzgutachten zu der eingehenden Baumuntersuchung vom 30.01.2021

Erstellt und unterzeichnet am 30. & 31.01.2021

Eingehende Untersuchung an insgesamt:

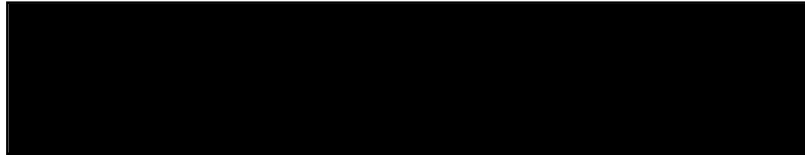
- 13 Stück Blutpflaumen (*Prunus cerasifera* 'Nigra')

Standort: Alte Landstraße Klinkum, 41844 Wegberg



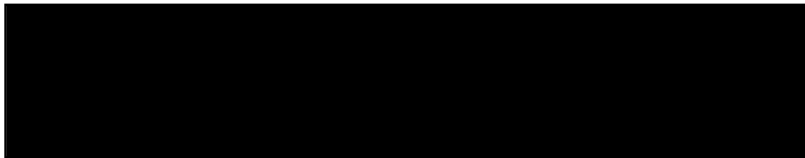
Inhaltsverzeichnis:

1. Stammdaten der Bäume:	3
1.1 Auftraggeber und Grund:	4
1.2 Steckbrief Blutpflaume:	5
1.3 Baumstandorte:	6
2. Ergebnisse:	7
2.01 Baum 60056	8
2.02 Baum 60061	9
2.03 Baum 60067	10
2.04 Baum 60034	11
2.05 Baum 60082	12
2.06 Baum 60023	13
2.07 Baum 60022	14
2.08 Baum 60019	15
2.09 Baum 60091	16
2.10 Baum 60012	17
2.11 Baum 60010	18
2.12 Baum 60009	19
2.13 Baum 60004	20
3. Pflaumen Feuerschwamm:	21
4. Endergebnis:	21
5. Empfohlene Maßnahmen:	22
6. Gutachterliche Versicherung:	22



1. Stammdaten der Bäume:

Baumnummer:	Stammdurchmesser:	Pilzbefall:	Hohlklang:	Stammfäule:
60056	30,1cm	Ja	Ja	Fortgeschritten
60061	34,2cm	Ja	Ja	Massiv
60067	37,1cm	Ja	Ja	Massiv
60034	30,2cm	Ja	Ja	Massiv
60082	36,1cm	Ja	Ja	Massiv
60023	28,3cm	Ja	Nein	Gering / Keine
60022	35,0cm	Ja	Ja	Massiv
60019	31,5cm	Ja	Ja	Massiv
60091	36,3cm	Ja	Ja	Massiv
60012	30,0cm	Ja	Ja	Fortgeschritten
60010	31,0cm	Ja	Ja	Massiv
60009	34,8cm	Ja	Ja	Fortgeschritten
60004	34,5cm	Ja	Ja	Massiv



1.1 Auftraggeber und Grund:

Auftraggeber:

Stadt Wegberg

Baumstandort:

Alte Landstraße Klinkum, 41844 Wegberg

Angewandte Verfahren und Methoden:

Baumbegutachtung nach der VTA-Methode.
Durchführung von eingehenden Untersuchungen.

Durchführung der Untersuchungen:

Die Begutachtung fand am 30.01.2021 statt.

Grund der Untersuchung:

Feststellung der Verkehrssicherheit, Bruch- und Standsicherheit.

Ziel des Gutachtens ist die Überprüfung der Stand- und Bruchsicherheit durch eine visuelle Baumdiagnose sowie ggfls. hilfsweiser Einsatz von Diagnosegeräten, wie z. B. eines Bohrwiderstandsmessgerätes falls notwendig.



1.2 Steckbrief Blutpflaume:

Wissenschaftlicher Name *Prunus cerasifera 'Nigra'*

Deutscher Name Blut-Pflaume

Familie Rosengewächse
(Rosaceae)

Gattung *Prunus*

Art *cerasifera*

Herkunft Asien

Wuchshöhe Ca. 7 m

Fruchtart Steinfrüchte

Wurzelsystem Tiefwurzler

Frosthärte -28°C bis -32°C

Geschlecht zwittrig

Häusigkeit einhäusig

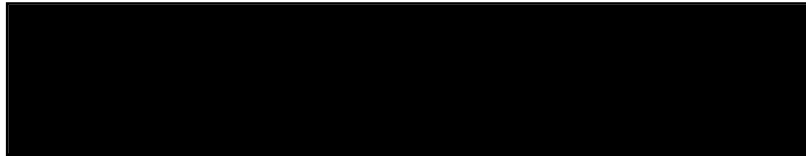
Bestäubung Fremdbestäubung
Tierbestäubung

Blattanordnung wechselständig

Blattaufbau einfach

Blattform länglich

Blattrand gesägt



2. Ergebnisse:

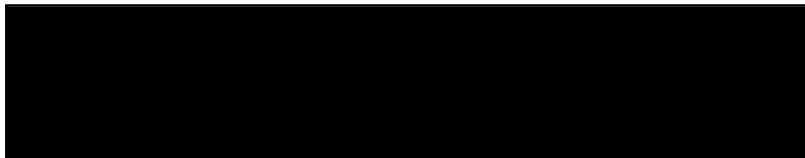
Alle 13 untersuchten Bäume stehen als Straßenbegleitgrün entlang der „Alten Landstraße“ in Wegberg Klinkum.

Die Standortansprüche sind wie häufig bei Straßenbäumen als eher schlecht einzustufen da sich unmittelbar im Wurzelbereich zumindest einseitig, bei vielen Bäumen allerdings auch mehrseitig hochverdichtete und versiegelte Bodenflächen befinden.

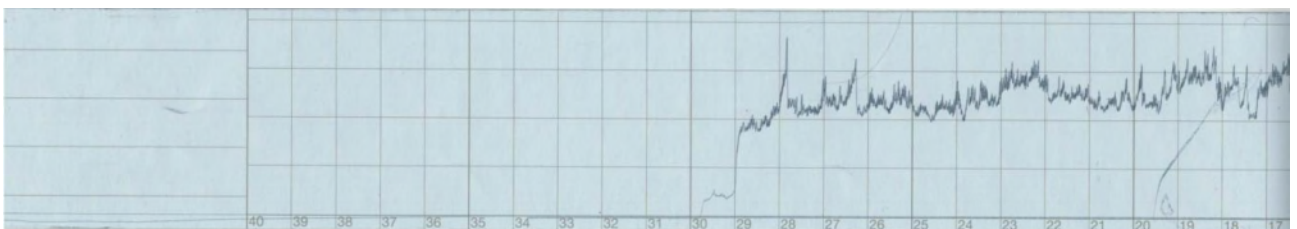
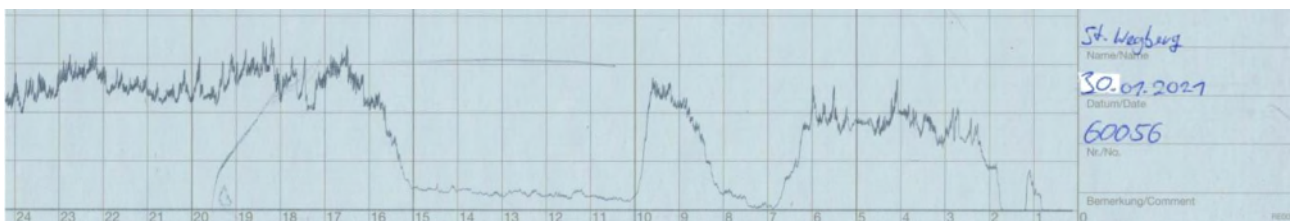
Alle Bäume weisen ein Alter von etwa 50 Standjahren auf, was für Obstbäume unter diesen Standortbedingungen bereits als ein fortgeschrittenen Altersstadium angesehen werden darf.

Alle untersuchten Bäume weisen einen Pilzbefall mit dem Pflaumenfeuerschwamm auf. Siehe Punkt 3.

Alle untersuchten Bäume weisen neben den bereits erwähnten Symptomen teilweise massive Stammfäulen auf, welche in einigen Fällen bereits eine Gefährdung der Stand- und Bruchsicherheit sowie hieraus resultierend eine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellen.

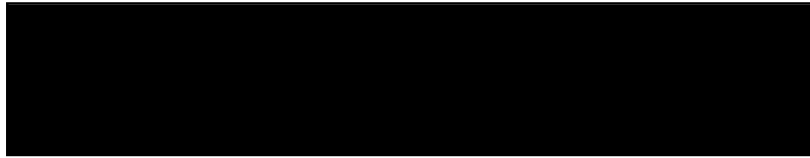


2.01 Baum 60056

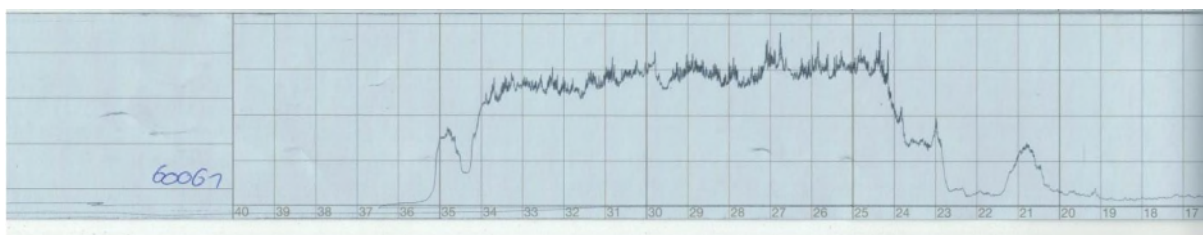
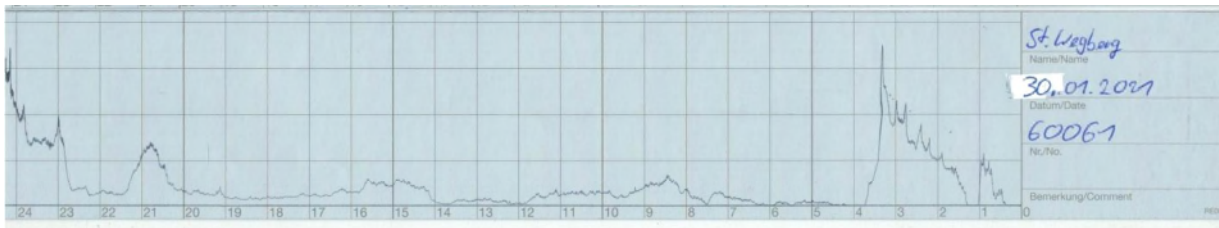


Nach einer gesunden Restwandstärke von cm.2 bis cm.6 ist eine nahezu komplett zerstörte Hohlstelle im Baum erkennbar.

Anschließend trifft die Messnadel bei cm16 auf Holz, welches sich bereits in einer frühen Zersetzungphase befindet, was durch die dunklen Nadelausschläge und die abfallende Vorschubswiderstandskurve erkennbar ist.



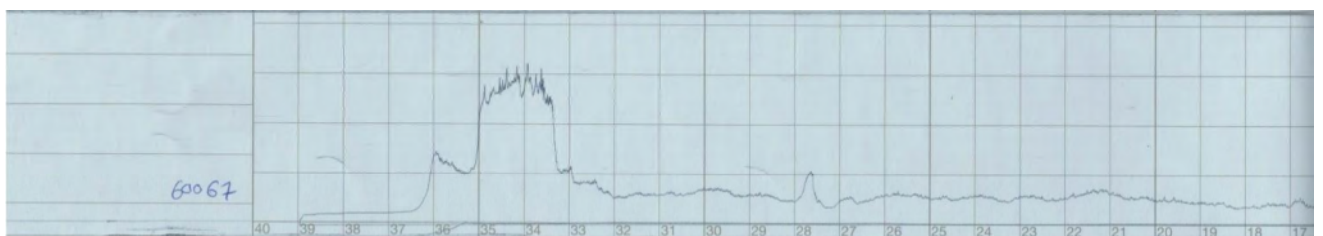
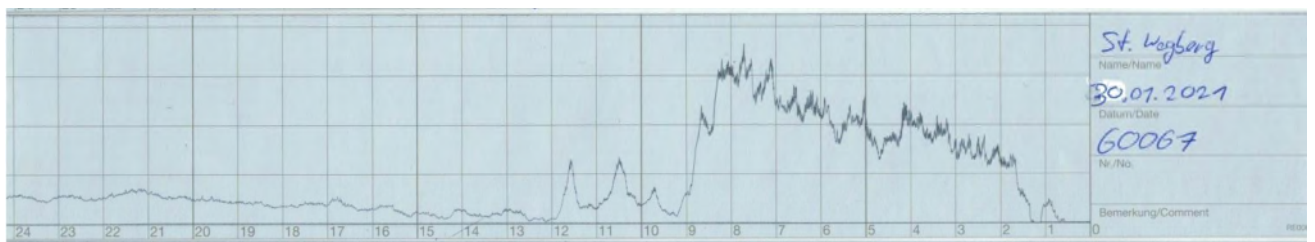
2.02 Baum 60061



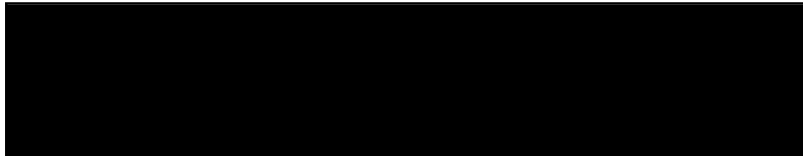
Diese Messung in ca. 1,7m Höhe zeigt eine massive und bereits stark fortgeschrittene Kernfäule. Die Restwandstärke beträgt auf der östlichen Zugseite lediglich **2cm**! Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich ebenfalls Holz in einer frühen Zersetzungsphase.



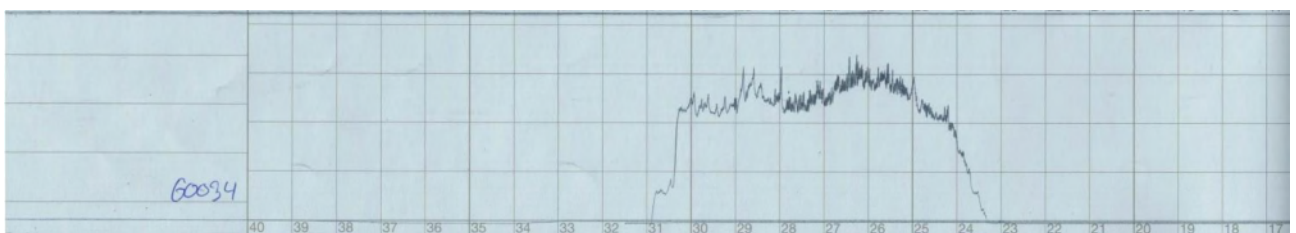
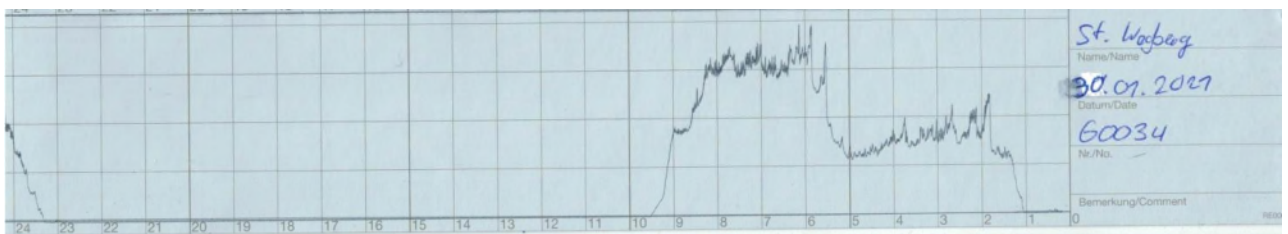
2.03 Baum 60067



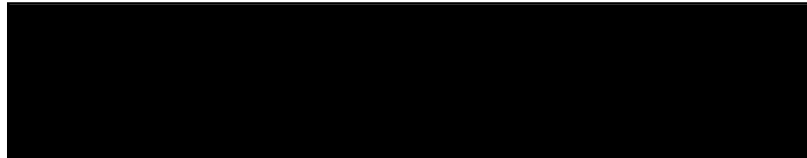
Auch bei diesem Baum ist eine massive, fortgeschrittene Fäulnis vorhanden. Die Messung aus ca. 1,6m Höhe zeigt auf der nord-östlichen Seite eine gesunde Restwandstärke von max. **7cm** und auf der gegenüberliegenden Seite weniger als **2cm**!



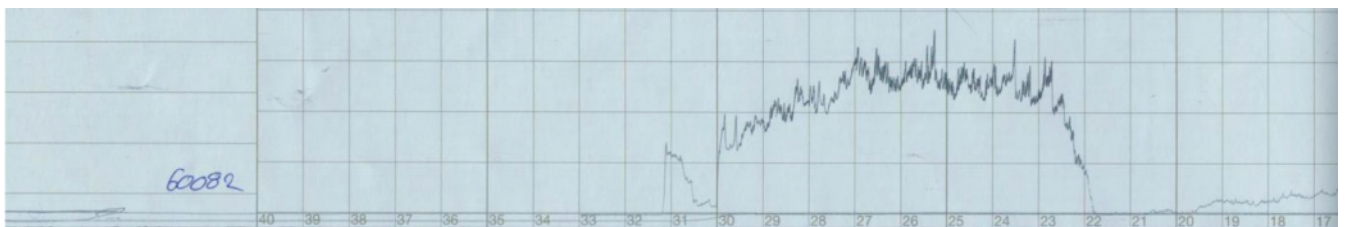
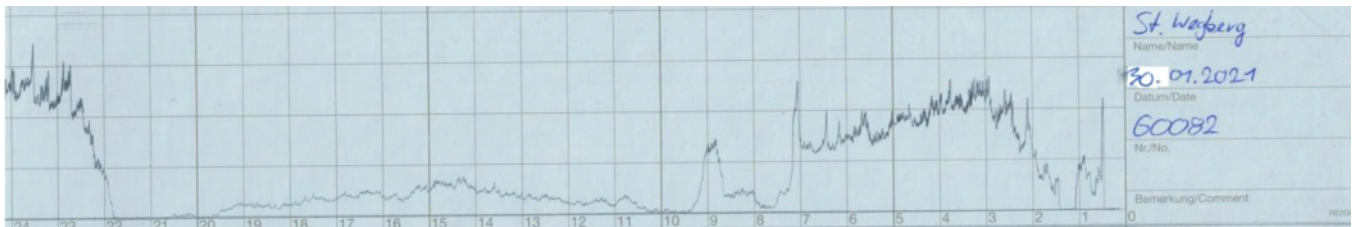
2.04 Baum 60034



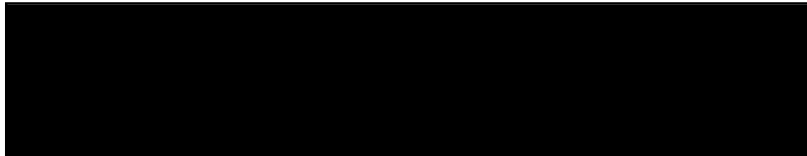
Die Messung in ca. 0,4m Höhe aus süd-östlicher Richtung zeigt bereits beim Eintreffen der Messnadel in die Stammwalze Auffälligkeiten auf insgesamt max. 7cm. Hier ist bereits eine frühe Zersetzungsphase durch den holzersetzenden Pilz im Gange. Bei cm.8 trifft die Messnadel auf komplett zersetztes Holz im Inneren der Stammwalze. Am Ende der Messung wurden 4cm Holz in einer frühen Zersetzungsphase und anschließend 2,5cm gesunde Holzkonsistenz gemessen.



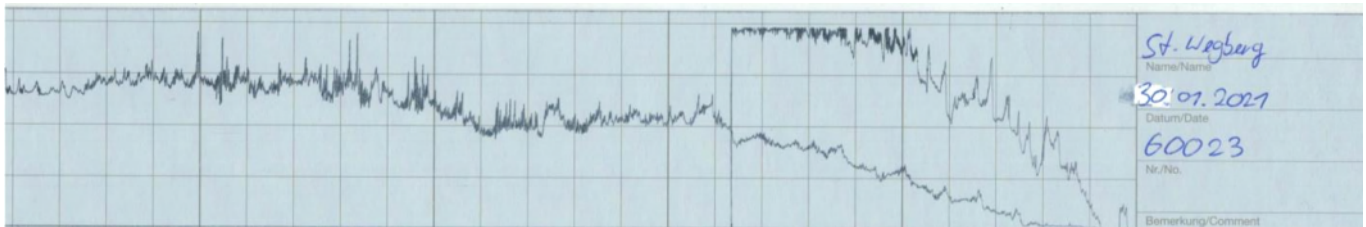
2.05 Baum 60082



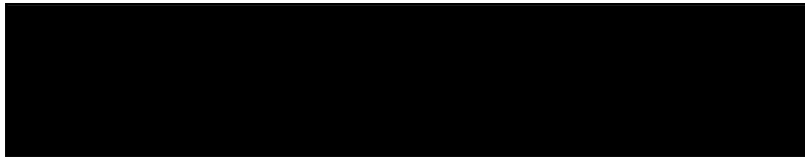
Bei dieser Messung ist ebenfalls in den Bereichen mit Holzstruktur der Restwand eine frühe Zersetzungsphase in beiden Richtungen zu verzeichnen.
Der Kern der Stammwalze ist von massiver Fäulnis bereits komplett zersetzt.



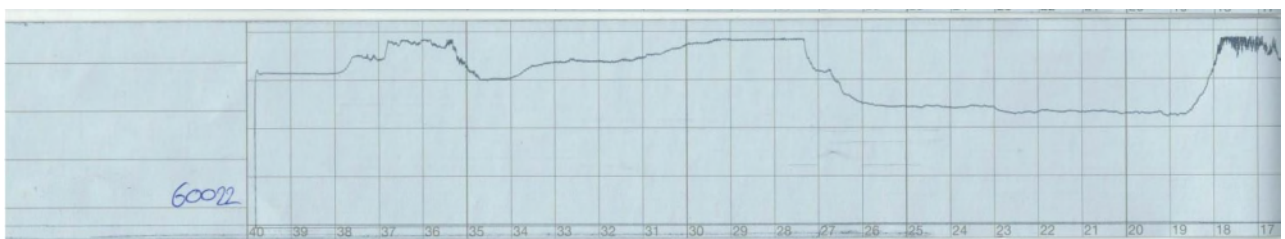
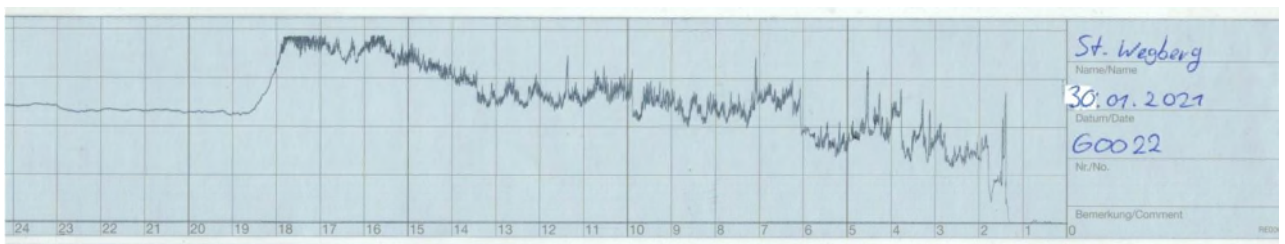
2.06 Baum 60023



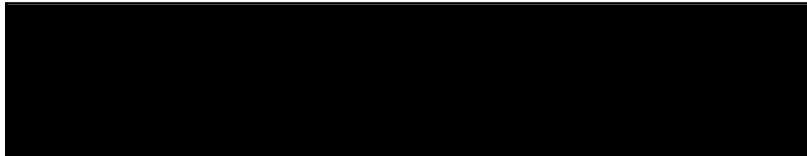
Die Messung bei diesem Baum war die Einzige der Messungen, bei denen keine komplette Zersetzung verzeichnet wurde. Der Kern der Stammwalze ist intakt. Leider ist bei diesem Baum allerdings kein Terminaltrieb mehr vorhanden. Die gesamte Baumkrone besteht aus lediglich 4 Seitenästen was im Bezug auf die Zukunftsentwicklung des Baumes negativ auswirkt. Der Befall des Pflaumen-Feuerschwamms ist allerdings auch hier vorhanden. Dies v.a. an den 4 Seitenästen was zu einer erhöhten Bruchgefahr in diesen höheren Bereichen führen kann und auf Dauer wird.



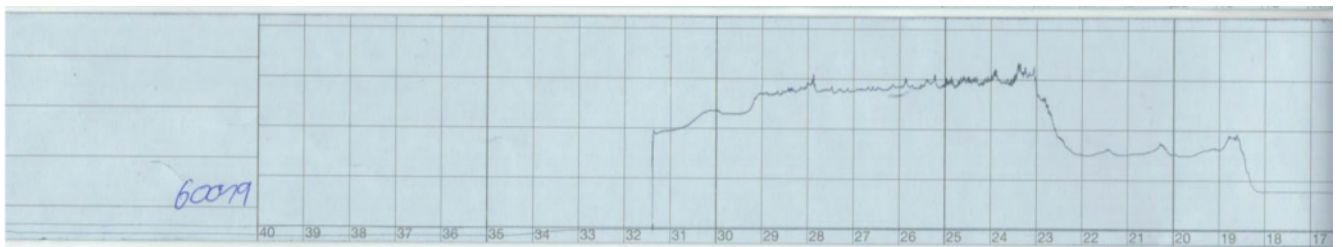
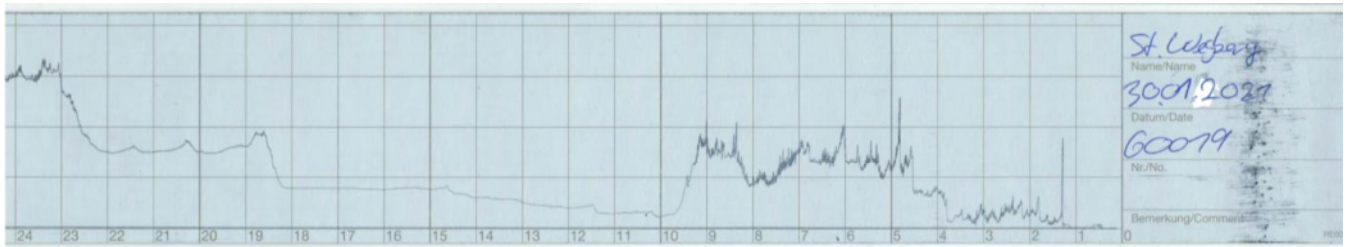
2.07 Baum 60022



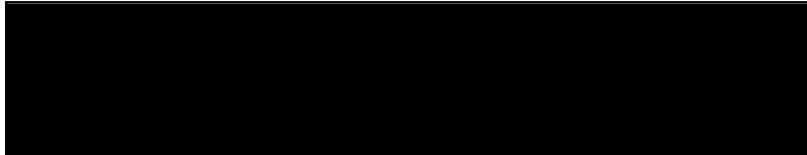
Die Messung wurde in ca. 1,7m Höhe aus nördlicher Richtung aus durchgeführt.
 Im südlichen Bereich waren massive Hohklänge beim Abklopfen des Baumes vorhanden.
 Die Messung zeigt eine Restwandstärke auf der Druckseite von ca. 12cm und Holz in einer Zersetzungphase von ca. 5cm.
 Anschließend ist der gesamte restliche Bereich der Stammwalze in südlicher Richtung bis zum Austritt der Messnadel bei cm.38 abgestorben.



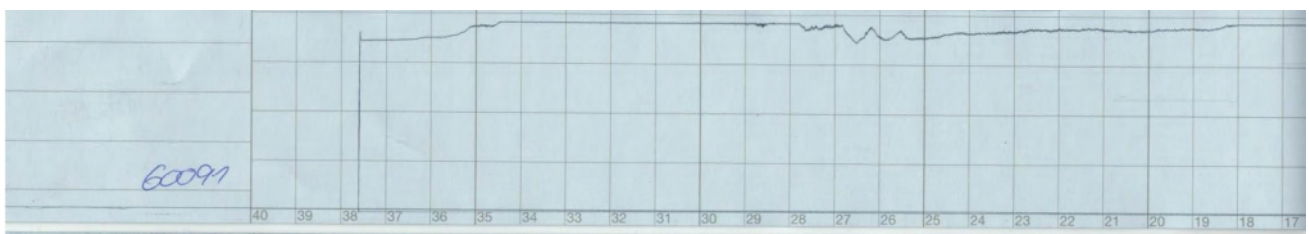
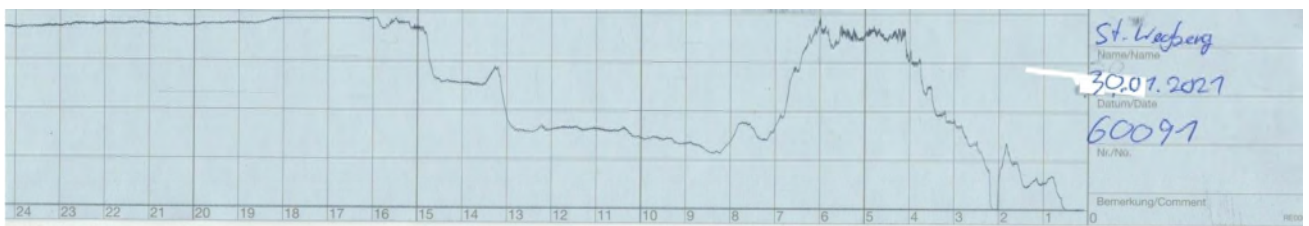
2.08 Baum 60019



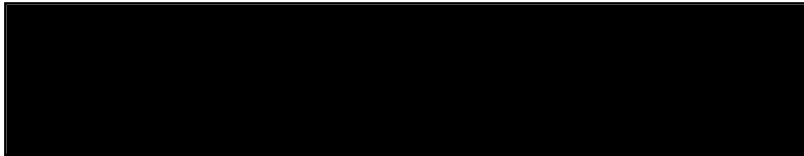
Auch diese Messung in etwa 1,5m Höhe zeigt eine massive Holzersetzung im Inneren des Stammes. Die südliche Seite weist nahezu keine gesunde Holzstruktur mehr auf und an der Nordseite befinden sich nur wenige cm gesundes und wenige cm bereits angegriffenes Holz.



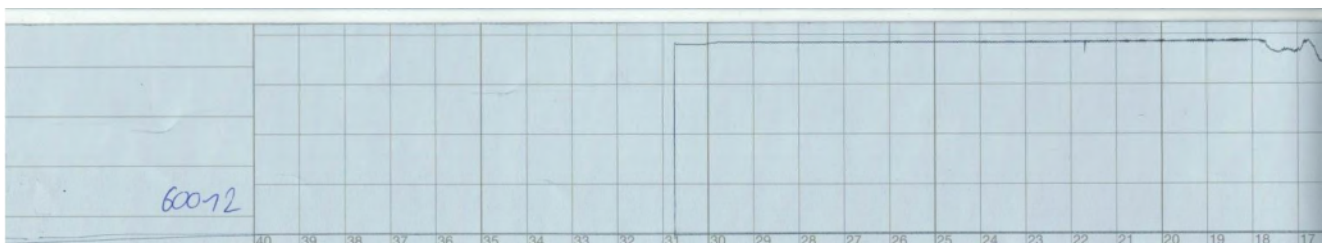
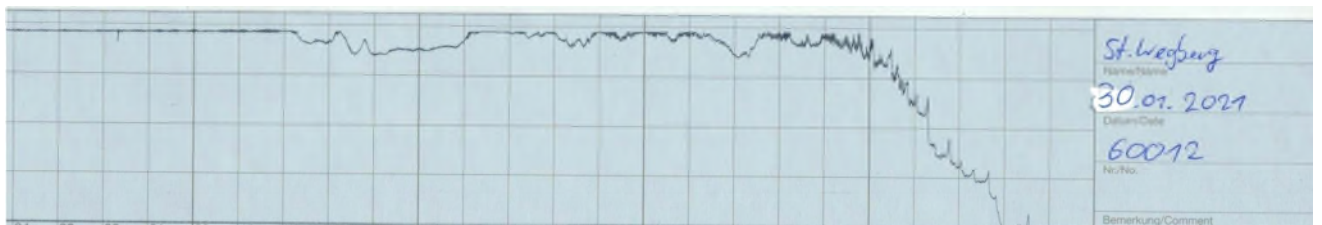
2.09 Baum 60091



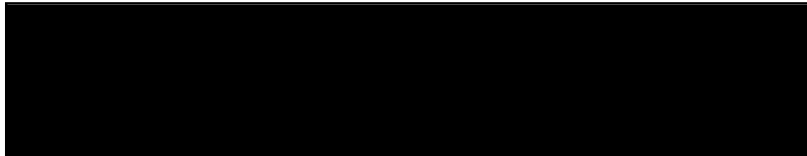
Die Messung etwa 20cm unterhalb der sichtbaren Höhlung zeigt eine Restwandstärke von max. ca. 6cm. Der weitere Messverlauf verlief größtenteils in komplett zersetztem Holz.



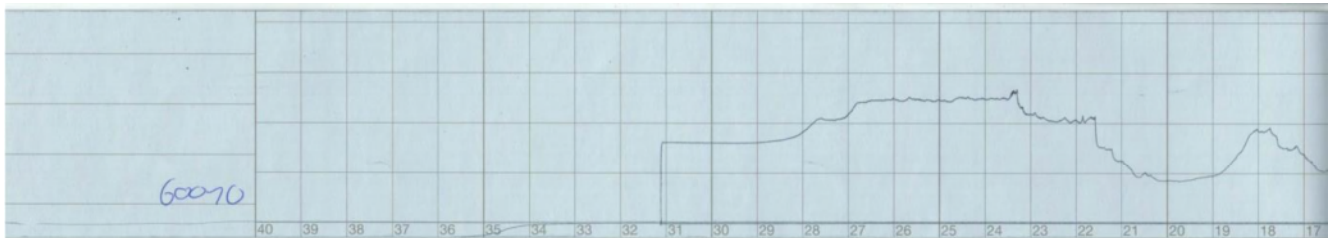
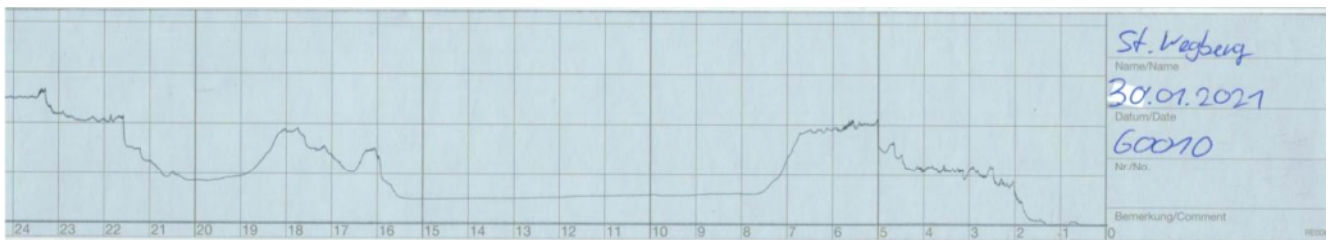
2.10 Baum 60012



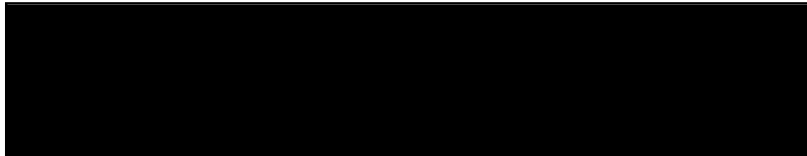
Bei dieser Messung war in der Anfangsphase der Messung ein enorm hoher Widerstand zu verzeichnen.
Allerdings ist die Messnadel auch hier bei cm. 8 in eine Faulstelle getroffen.
Auch hier besteht wie bei allen anderen Bäumen der Pilzbefall und die bereits eingesetzte Holzzersetzung.



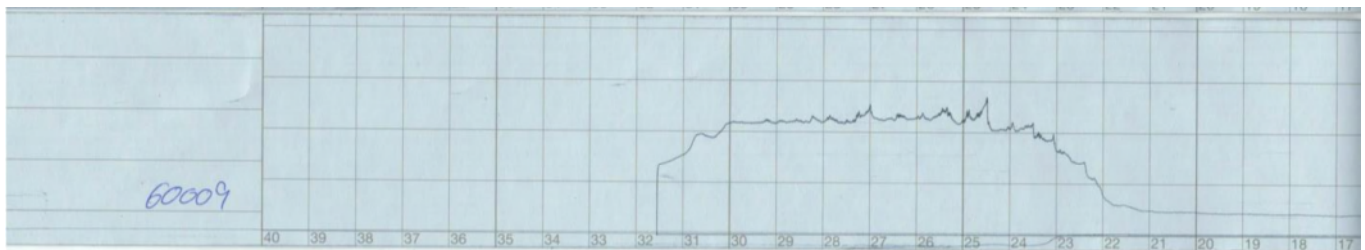
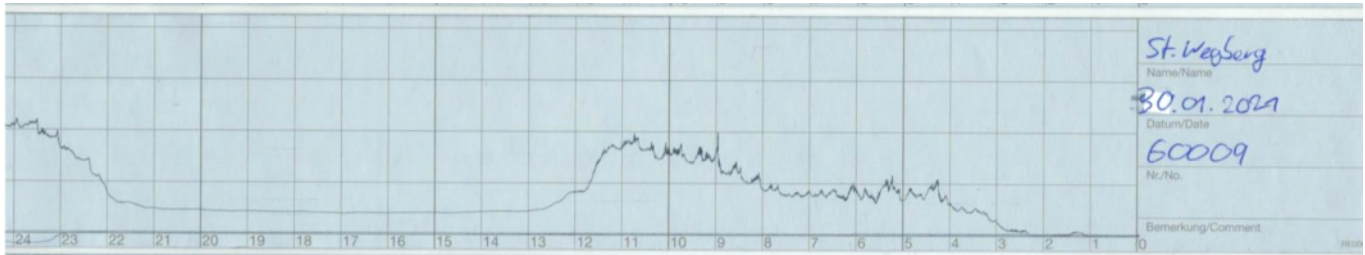
2.11 Baum 60010



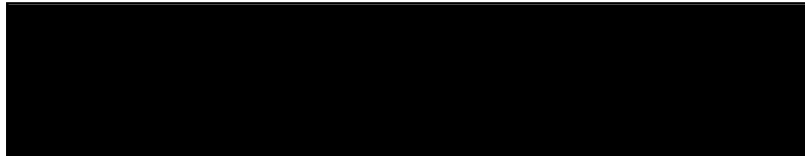
Die Restwandstärke betrug bei dieser Messung im unteren Stammbereich lediglich **4cm**.
Alle weiteren Messbereiche weisen massive Holzzerstörungen auf.



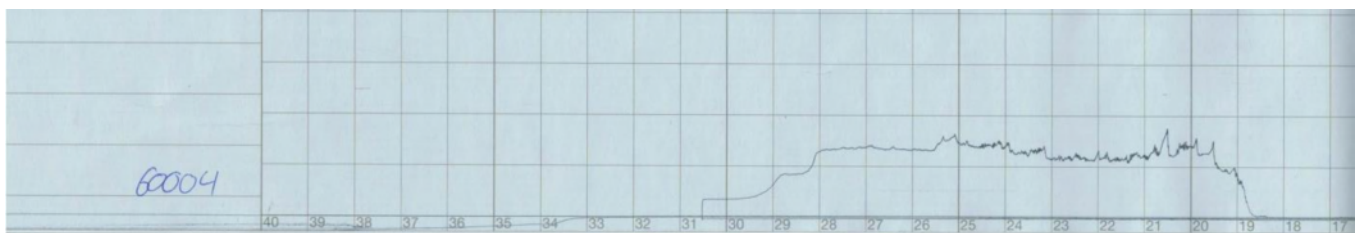
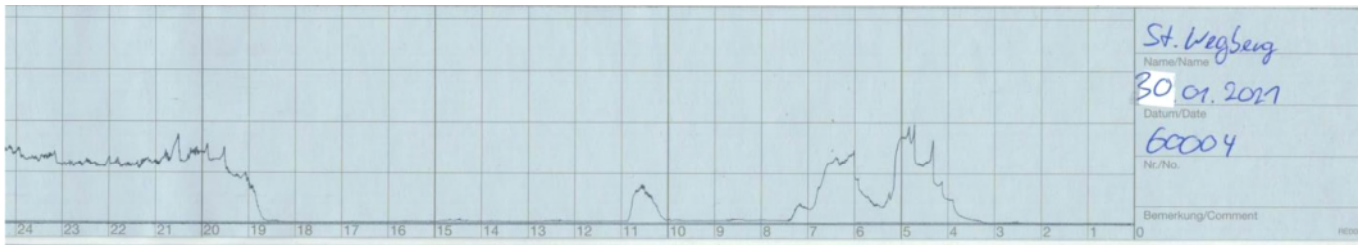
2.12 Baum 60009



Bei dieser Messung ist eine gesunde Restwandstärke von ca. 8cm und eine Faulstelle im Inneren der Stammwalze von ca. 11cm vorhanden.



2.13 Baum 60004



Bei dieser Messung wurde eine nur einseitige Restwandstärke von ca. 6cm gemessen.
Im weiteren Verlauf verzeichnete die Messnadel Holz in der Zersetzungsphase sowie größtenteils bereits vollständig zersetztes Holz.



3. Pflaumen Feuerschwamm:

Der Pflaumen – Feuerschwamm (*Phellinus pomaceus*) ist ein weit verbreiteter holzzersetzender Pilz, welcher hauptsächlich *Prunus* Arten befällt.

Der Pilz ist ein Schwäche- und Wundfäuleparasit welcher häufig über Verletzungen, Schnittmaßnahmen oder Frostrisse etc. in den Baum eindringen kann.

Er ist ein Weißfäuleerreger welcher von vitalen Bäumen noch über viele Jahre abgewehrt / abgeschottet werden kann.

Alte und vorgeschädigte Bäume jedoch können schwere Schäden durch die dann aggressive Fäulnisfortschreitung erleiden.

Der Pilz bringt viele alte und geschwächte Bäume zum Absterben bzw. bereits vorher bis zur akuten Gefährdung der Bruch- und Standsicherheit.

4. Endergebnis:

Aufgrund der festgestellten Ergebnisse ist die Bruchsicherheit bei allen 13 untersuchten Bäumen bereits gefährdet.

Erhaltungsmaßnahmen würden bei 4 der untersuchten Bäume nur temporär und nur für einen begrenzten Zeitraum von wenigen (ca. 5 bis max. 10) Jahren realisierbar sein.

Mehrere Bäume stellen bereits jetzt eine akute Gefahr dar und sollten möglichst schnell, spätestens jedoch bis zum 28.02.2021 gefällt werden.

Durch den Pilzbefall und den geschwächten Gesamtzuständen der Bäume ist eine Fällung der Bäume anzuraten.



5. Empfohlene Maßnahmen:

Baumnummer:	Pilzbefall:	Stammfäule:	Empfehlung:
60056	Ja	Fortgeschritten	Einkürzung 30% / alt. Fällung
60061	Ja	Massiv	Fällung
60067	Ja	Massiv	Fällung
60034	Ja	Massiv	Fällung
60082	Ja	Massiv	Fällung
60023	Ja	Gering / Keine	Einkürzung mind. 20% / alt. Fällung
60022	Ja	Massiv	Fällung
60019	Ja	Massiv	Fällung
60091	Ja	Massiv	Fällung
60012	Ja	Fortgeschritten	Einkürzung mind. 20% / alt. Fällung
60010	Ja	Massiv	Fällung
60009	Ja	Fortgeschritten	Einkürzung mind. 20% / alt. Fällung
60004	Ja	Massiv	Fällung

6. Gutachterliche Versicherung:

Die Baumuntersuchung wurde nach bestem Wissen und Gewissen objektiv und absolut unparteiisch erstellt.

Grundlage für die Untersuchung sind folgende Leistungsbeschreibungen und Regelwerke:

- FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie von 2013
- FLL-ZTV-Baumpflege Ausgabe 2017

Der Auftraggeber darf die Gutachterliche Leistung nur zu dem Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt ist.

Eine darüberhinausgehende Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist nur zulässig, wenn der Verfasser zuvor befragt wurde und seine schriftliche Einwilligung dazu gegeben hat. Gleiches gilt für eine Textänderung oder eine auszugsweise Verwendung des Gesamtwerkes.

- Ausgebildeter Forstwirt
- Zertifizierter European Treeworker (EAC)
- Mitglied im Fachverband geprüfter Baumpfleger
- zertifizierter Sachverständiger (DGSV)